

**Gutachten 366-1104-99-MIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44784**



**ANLAGE: 17 RENAULT**  
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-13  
Stand: 28.11.2001

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2      Einpreßtiefe (mm) : 38  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
160 75R	160 75	Ø72.2-Ø60.1	60,1	Kunststoff	450	1855	11/99

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA; L 53; LA; X 53  
100 Nm  
für Typ C06

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74P; 76L;
			175/60R13-76		825
			175/65R13-80	11A; 22I	
			185/60R13-80	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..	47 - 66	175/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		
DA LA	e2*93/81*0009*.. e2*93/81*0072*..	51 - 52	165/70R13	51G	12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825; RE8
BA DA LA	e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*.. e2*93/81*0009*.. e2*93/81*0072*..	47 - 66	175/70R13	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825; RE8

**Gutachten 366-1104-99-MIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44784**



**ANLAGE: 17 RENAULT**  
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-13  
Stand: 28.11.2001

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EA	e2*93/81*0103*..	66	175/70R13 185/65R13-84	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*.. G391	40 - 43	155/70R13	RAP; 11A; 51G; 66O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944	35 - 77	175/70R13 175/70R13-80	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825
B/C 37	C944/1	35 - 85	175/70R13 175/70R13-80	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		43 - 69	155R13	51G	71K; 721; 73C; 74A;
			175/70R13	51G	74P; 76L; 825
D 53	F798	65 - 66	155R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
			175/70R13	51G	71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76L; 825
L 53	F144	43 - 65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
		43 - 67	155R13	51G	71K; 721; 73C; 74A;
			175/70R13	51G	74P; 76L; 825
X 53	G073	43 - 55	165/70R13	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		43 - 66	155R13	12K; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			175/70R13	12K; 51G	74A; 74P; 76L; 825
			185/65R13-84	12A; 824	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 40	D653	30 - 64	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74P; 76L; 825
B/C 40	D653/1	33 - 64	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/65R13	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			165/65R13-76		73C; 74A; 74P; 76L; 825

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 66O) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                              |
|-------------|------------------------------|
| Hersteller: | Typ:                         |
| PIRELLI     | alle                         |
| FIRESTONE   | F 580 FS                     |
| HANKOOK     | Radial 884                   |
| CONTINENTAL | EcoContact EP, CT 22, TS 760 |

**Gutachten 366-1104-99-MIRD/N2  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44784**

**ANLAGE: 17 RENAULT**

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: LIGHT-13

Stand: 28.11.2001



Seite: 4 von 4

SEMPERIT

M 701, M 829

UNIROYAL

rallye 580, MS plus 4

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.